

Verwaltungsbericht der Direktion der öffentlichen Bauten : Abtheilung Entsumpfungen und Eisenbahnen

Autor(en): **Stockmar**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht des Regierungsrathes an den Grossen Rath über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ...**

Band (Jahr): - **(1863)**

PDF erstellt am: **30.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-416034>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Verwaltungsbericht

der

Direktion der öffentlichen Bauten, Abtheilung Entsumpfungen und Eisenbahnen.

(Direktor: Herr Regierungsrath Stockmar.)

1. Gesetzgebung.

(Die Konzessionen für die Eisenbahnbauten werden in diese Rubrik gebracht, weil dieselben von der gesetzgebenden Behörde ertheilt werden; ebenso die gemäß den Konzessionen der Genehmigung der Regierung zu unterstellenden Regulative über die Organisation des Bahnbetriebes u. s. w.)

Das Berichtjahr lief, soweit es dieses Gebiet betrifft, ohne viele Verhandlungen von Wichtigkeit ab; eigentliche gesetzgeberische Arbeiten kamen gar keine vor.

Die Angelegenheit bezüglich der Aufstellung eines einheitlichen schweizerischen Eisenbahn-Transport-Reglementes hat nur insofern an Förderung gewonnen, als man gegenseitig darüber einig geworden, eine Verständigung auf dem Konferenzwege versuchen zu wollen. Die betreffenden Verhandlungen werden im kommenden Jahre beginnen und hoffentlich auch ihren befriedigenden Abschluß finden.

Ueber die Frage der Kostenbetheiligung des Staates bei den wichtigen Unternehmungen der Juragewässer-Korrektion, der Jurabahn und der St. Gotthardtsbahn wurden dem Großen Rathe mit Vortrag vom 4. September bezügliche Dekretsvorschläge eingereicht; die Behandlung derselben ist auf Anfang des kommenden Jahres verschoben worden.

II. Verwaltung.

Das technische Bureau der Direktion wurde mit Anfang des Jahres unter einen besondern Ober-Ingenieur gestellt und demselben die Aufsicht, Leitung und Begutachtung aller technischen Angelegenheiten speziell übertragen.

A. Eisenbahnwesen.

Centralbahn.

Allgemeines.

Die Wahrnehmung, daß der Bestimmung der Konzessionsakte, nach welcher zu gewissen Bahnbeamtenstellen unsern Kantons-Angehörigen der Vorzug eingeräumt werden soll, nur in geringem Maße nachgelebt wird, veranlaßte uns, bei der Bahnverwaltung dieses Jahr Beschwerde zu erheben; wir hoffen auf ihr Versprechen der Berücksichtigung unserer Beschwerde zu keinen weiteren Schritten genöthigt zu werden.

Im Betriebsjahre 1862/63 hat der Verkehr etwas abgenommen, was zumeist dem Stocken der Industrie zuzuschreiben sein dürfte.

Als bemerkenswerthe Thatsache verdient erwähnt zu werden, daß die Aktien der Gesellschaft sich mehr und mehr von Paris nach der Schweiz und namentlich nach Basel zurückziehen. Während im Jahre 1861 38,306 Stück und im

Jahre 1862 21,458 Stück Dividenden=Coupons von Aktien-Inhabern in Paris eingelöst wurden, hat sich diese Zahl im Berichtjahre auf 15,232 Stück reduziert.

Die Verwaltung zeigt ein entschiedenes Bestreben, das Dienstpersonal möglichst zu vermindern. Ob aber dadurch nicht einzelne Angestellte zu sehr mit Arbeit belastet werden und die Sicherheit des Betriebes darunter leiden muß, ist sehr fraglich; wir waren in einem Falle bereits genöthigt, der Verwaltung bezügliche Bemerkungen zu machen.

Das Direktorium hat mit der Ausfertigung seiner Grenz- und Cadasterpläne begonnen und will auch zu dem Abschlusse seiner Baurechnung und dem weitem in Art. 15 der Konzessionsakte vorgesehenen Verfahren schreiten. Zu dem Ende hat dasselbe den Bundesrath um seine Vermittlung behufs Erzielung einer allgemeinen Verständigung über die Form dieses Verfahrens angegangen. Die Angelegenheit ist, mit Rücksicht auf einen allfälligen Rücklauf der Bahn, von hoher Bedeutung und wir werden derselben die gebührende Aufmerksamkeit widmen.

In Bezug auf das Transportwesen können wir hier nur wiederholen, was wir im letzten Berichte gesagt haben. Das Publikum erfreut sich im Allgemeinen eines wohlgeordneten Dienstes; es fehlt nur an zweckmäßigen, constanten und auf allen Schweizerbahnen rechtsgültigen Transportbestimmungen. Auch lassen es Bahnangestellte öfters an höflichem Benehmen gegenüber dem Publikum fehlen, worüber wir in den Fall kamen, der Verwaltung ernstliche Vorstellungen zu machen.

Die Fahrten=Ordnungen dieses Jahres waren wieder Gegenstand vielseitiger Klagen; der Winterfahrtenplan namentlich erlitt heftige Anfechtungen und mit Grund. Die Bahnverwaltung mußte sich deshalb bequemen, Aenderungen

eintreten zu lassen und hoffentlich wird sie endlich sich bemühen, die Bedürfnisse des Landes mit den Anforderungen einer prompten Coincidenz mit fremden anschließenden Bahnen in Einklang zu bringen.

Der Sicherheitsdienst im Berichtsjahre war befriedigend; es kamen weniger Unfälle vor als früher. Vorgekommene Entgleisungen und kleinere Zusammenstöße infolge falscher Weichenstellung oder Unachtsamkeit der betreffenden Angestellten hatten keinerlei Beschädigung von Personen zur Folge.

B e s o n d e r e s.

Strecke Morgenthal-Bern-Chun-Scherzligen.

Für Einrichtungen zum Langholz-Verlad auf den Stationen Langenthal und Burgdorf erfolgten die bezüglichen Plangenehmigungen.

Die Verlegung der Station Bützberg ließ die Eisenbahndirektion endlich durch ihr eigenes technisches Bureau projektiren und der Gemeinde Thunstetten zur Vernehmlassung den Entwurf mittheilen. Diese scheint jedoch anderer Ansicht geworden zu sein, indem sie verlangt, daß die Bahnverwaltung angehalten werden möchte, die Gefällsverhältnisse der dortigen Bahn so zu ändern, daß die gegenwärtige Station in horizontale Lage zu stehen komme und leicht durch alle Züge bedient werden könne. Dieses Gesuch ist erst am Jahreschlusse eingelangt und konnte daher noch nicht behandelt werden.

Die Güterverlad-Einrichtungen, wie sie die Bahnverwaltung in Niedtwyl ausführen ließ, wurden als ungenügend bezeichnet und auch bei der Untersuchung als solche erfunden; es erging daher an die Gesellschaft die Aufforderung, das Fehlende zu ergänzen.

Auf ein neues Gesuch der Ortschaft Worblausen um

Errichtung einer Station daselbst antwortete die Bahnverwaltung wieder in ablehnendem Sinne. Der Regierungsrath beschloß hingegen bei Anlaß der Behandlung der Plänevorlagen, welche die Bahnverwaltung infolge Vertrages mit der Staatsbahn über die Mitbenutzung der Bahnstrecken Zollikofen - Bern - Gümliigen für die Erweiterungsbauten in Zollikofen eingereicht hatte, es sei zu untersuchen, ob nicht die Station Zollikofen, Angesichts der Eröffnung der Station Münchenbuchsee, mehr bernwärts in die Gegend der Rütli oder nach Worblausen verlegt werden sollte. Drei bezügliche Projekte, welche die Eisenbahndirektion ausarbeiten ließ, wurden der Bahnverwaltung mitgetheilt und die Angelegenheit mit Abgeordneten derselben an einer Konferenz besprochen. Man überzeugte sich jedoch, daß die Station Zollikofen als Bifurkationspunkt beider Bahnen durchaus fortbestehen müsse und es genehmigte daher der Regierungsrath das Projekt für die dortigen Erweiterungsbauten; hinsichtlich der Errichtung einer Station in Worblausen, die einen bedeutenden Kostenaufwand erheischen würde, wurden die Verhandlungen bis auf weiteres abgebrochen.

Auf dem Güterbahnhof Bern wurden verschiedene Arbeiten, wie Pflästerungen, Vergrößerung der Büreaux im Güterschuppen infolge Mitbenutzung Seitens der Droubahn u. dgl. ausgeführt und die Gasbeleuchtung eingeführt; letzteres auch in den Stationen Burgdorf und Thun.

Bei der Station Ostermündigen fand eine Erweiterung der Geleise-Anlagen statt zur Erleichterung der Verladung von Steinen.

In Thun wurde eine Kopframpe erstellt mit Anfahrt und Verlängerung der Holzverladrampe und in Scherzligen ein doppeltes Bahnwärterhaus.

Auf der Strecke Herzogenbuchsee-Burgdorf wurden die hölzernen Telegraphenstangen gegen eiserne ausgewechselt.

Die im letzten Berichte erwähnten Augensteine in Scherzligen und Wichtrach fanden statt. In Bezug auf die erstere Station wurde von Seite des Bahndirektoriums die Erklärung abgegeben, daß dieselbe vorläufig bloß dazu dienen solle, den Uebergang des Verkehrs von der Bahn zum See und umgekehrt zu vermitteln, wogegen die Station Thun fortfahren werde, wie bisher der Stappelplatz für den Verkehr zwischen der Bahn und der Straße aus dem Simmen- und Frutigthale zu sein, wodurch einstweilen die Nothwendigkeit der Erstellung von Verbindungswegen zur Station Scherzligen dahin falle. Der Regierungsrath beschloß gegen eine derartige Einrichtung diesen Augenblick nichts Weiteres zu verfügen, behielt sich jedoch vor, jeder Zeit andere Verfügungen zu treffen, wenn die Verkehrsinteressen es als wünschbar erscheinen lassen. Gleichzeitig gestattete er, auf den Beginn der Sommerfahrten, den Personentransport zwischen Thun und Scherzligen und wies die Bahnverwaltung an, auf letzterer Stelle rechtzeitig für die nöthigen baulichen Einrichtungen zum Schutze der Reisenden zu sorgen.

Schwieriger gestalteten sich die Verhältnisse in Wichtrach, wo endlich vom Regierungsrathe, nach mehrmaligen Untersuchungen auf Ort und Stelle, Konferenzen und sonstigen weitläufigen, von Seiten der betheiligten Gegend mit außergewöhnlichen Anstrengungen begleiteten Verhandlungen, eine andere Baustelle für die Station bestimmt wurde, als sie früher von der Bahnverwaltung mit den Betheiligten von Wichtrach vereinbart worden. Nach dem Großrathsbeschlusse vom 19. Dezember 1862 sollte diese Station nämlich auf einen Punkt zu stehen kommen, der den Verkehrsbedürfnissen eines möglichst ausgedehnten Bezirkes am Mei-

sten genüge. Dieser Bedingung entsprechend bot sich vorzugsweise die Vertikalität zwischen den beiden Bahnübergängen vom Thalgut nach Oberwichtrach dar und an die Wahl dieser Baustelle ward gegenüber den Gemeinden Oberwichtrach, Kirchdorf und Gerzensee der Vorbehalt geknüpft, daß sie ihren schriftlichen Zusicherungen gemäß die verschiedenen Zufahrts-Strassen zur Station kunstgerecht korrigiren sollen. Es verdient anerkannt zu werden, daß in dieser Richtung die Gemeinden opferwillig Hand an's Werk gelegt haben; Gerzensee z. B. hat mit bedeutenden Kosten eine neue Straße vom Dorfe bis zur Thalgutbrücke in Angriff genommen und bis zum Jahreschlusse nahezu vollendet. Die Bahnverwaltung hingegen zeigt diesen guten Willen nicht. Zwar hat sie noch auf unsere Forderung hin, während den Sommerfahrten ein provisorisches Gebäude für die Personenspedition erstellt; bei dieser letztern wollte sie aber auch, gemäß ihren spätern Vorlagen für die definitiven Stationseinrichtungen, bleiben und die Einführung des Gütertransportes weglassen. Der Regierungsrath wies jedoch die Vorlagen zurück zur Ergänzung im Sinne seiner frühern Beschlüsse, was dem Direktorium Veranlassung gab, die Frage dem Verwaltungsrathe vorzulegen und sich von ihm bezügliche Weisungen geben zu lassen. Direkte Eröffnungen sind uns hierauf noch keine zugetommen; wir werden nöthigenfalls eine Mahnung ergehen lassen und hoffen zuversichtlich, im nächsten Berichte eine befriedigende Erledigung dieses Gegenstandes melden zu können.

Herzogenbuchsee-Viel.

Auch auf dieser Strecke wurden die hölzernen Telegraphenstangen durch eiserne ersetzt, womit nun alle Telegraphenlinien längs der Centralbahn mit eisernen Stangen versehen sind.

Gegen den zwischen dem Staate und der Centralbahn über die Erstellung eines gemeinschaftlichen Bahnhofes abgeschlossenen Vertrag trat der Gemeinderath von Biel nachträglich mit Beschwerden beim Großen Rathe und beim Bundesrathe auf, wurde jedoch von beiden Behörden abgewiesen. Infolge dieses Vertrages mußte die Centralbahn, um in den neuen Bahnhof einmünden zu können, eine kleine Bahnstrecke neu erstellen. Nachdem der Bundesrath einen bezüglichen Expropriationsfall zu Ungunsten der Bahngesellschaft entschieden, genehmigte der Regierungsrath einen andern Bauplan, der nunmehr in Ausführung liegt.

Bern-Chörishaus.

Zu Sicherung des Betriebes wurden außerhalb des Güterbahnhofes Bern feste Signale aufgestellt.

Jurabahnen.

Um die dießjährigen Studien auf dem Terrain möglichst zu Ende zu führen, wurde das ganze Bahnetz in 3 Sektionen eingetheilt und je einem Ingenieur eine Sektion übertragen; der im letzten Jahre als leitender Ingenieur Angestellte übernahm eine dieser drei Sektionen. Außer vier Hülfsstechnikern und den nöthigen Meßgehülfen wurde noch, zu Untersuchung der Gebirgsdurchstichverhältnisse, ein vorzüglicher Geologe verwendet und das ganze Personal unter die Oberleitung des Oberingenieurs der Entsumpfungs- und Eisenbahndirektion gestellt.

Auf der Strecke Neuchette-Tavannes hat die Direktion durch einen eigenen Kommissär Unterhandlungen mit Gemeinden und Privaten beginnen lassen für Beitragsleistungen und Landabtretungen zur Bahnausführung.

Die Regierungen von Baselland und Baselstadt wurden ersucht, die Fortsetzung der Studien auf ihren Gebieten zu gestatten; von beiden Seiten wurde bereitwilligst die dahingehende Erlaubniß erteilt. Mit der badischen Staatsbahn fanden Besprechungen zum Zwecke des gegenseitigen Anschlusses statt.

Bis Anfangs Dezember waren die Terrain-Aufnahmen bis auf einige geringere Nachholungen, die sich bei solchen Arbeiten in der Regel zeigen und im nächsten Frühjahr rasch besorgt sein werden, gänzlich vollendet. Zwei der Sektionsingenieurs mit den vier Hülfs-Technikern werden nun im technischen Bureau der Direktion die Aufnahmen ausarbeiten und sich, nach der Anleitung des Oberingenieurs, mit den Projektarbeiten und Kostenberechnungen beschäftigen. In der ersten Hälfte des folgenden Jahres wird das vollständige Projekt für das ganze Bahnnetz vollendet sein.

Für eine neue Bahn von Solothurn durch den Weißenstein nach dem Münsterthale hat sich eine Vorbereitungs-Gesellschaft gebildet. Dieselbe ist mit dem Gesuche eingekommen, die nöthigen Studien auf Bernergebiet vornehmen zu dürfen, was ihr gestattet worden ist.

Ostwestbahn.

L i q u i d a t i o n.

Seit dem im letzten Berichte erwähnten Rapport des Liquidators über den Stand des Liquidationsgeschäftes ist von Seite desselben keine weitere Mittheilung mehr eingelangt. Wir werden bei längerem Ausbleiben von Nachrichten Nachfrage halten.

Staatsbahn.

Ueber die Thätigkeit der Eisenbahndirektion auf diesem Gebiete läßt sich hier nur dasjenige wiederholen, was im

vorhergehenden Jahresberichte darüber gesagt ist. Der Verwaltungsbericht des Direktoriums wird das Einzelne der dahingehenden Geschäfte nachweisen.

B. Entsumpfungen.

Die Unternehmungen der Bodenentwässerungen beschäftigten auch im Berichtsjahre die Direktion neben den Zuraubahnstudien am Meisten. Am Schlusse desselben war der Stand derselben folgender:

Brienzersee-Tieferlegung.

a. Räumung der Mare bei Interlaken.

Das Gutachten der Experten, Herren Vogel, Dähler und König, vom 28. Januar wurde der Mareräumungskommission zugestellt mit dem Auftrage, die darin enthaltenen Vorschläge in Erwägung zu ziehen und die Baukosten nun beförderlich auf die beteiligten Gemeinden zu vertheilen, damit nachher die Gemeinden-Kommissionen zur Vertheilung der Kostenquoten auf das beteiligte Grundeigenthum jeder Gemeinde schreiten können. Die Kommission will sich aber mit diesen Vorschlägen nicht begnügen.

Wir werden im kommenden Jahre diese Angelegenheit jedenfalls zum definitiven Abschluß bringen.

b. Haslethal-Entsumpfung.

Wir haben im letzten Berichte der nachträglichen Protestation erwähnt, welche die Gemeinde Brienz gegen das projektirte Unternehmen einlegte. Diesem Schritte folgten seither noch andere Kundgebungen ähnlicher Art. Alle sind einer unrichtigen Auffassung der einschlagenden Verhältnisse entsprungen oder wurzelten in der allgemeinen Befürchtung, welche unter den Grundeigenthümern herrscht, daß die Baukosten den durch das Unternehmen zu erzielenden Mehrwerth

des Landes übersteigen möchten. Das obenerwähnte Gutachten der Herren Vogel, Dähler und König, das, wie im vorigen Berichte angedeutet worden, gleichzeitig eine allgemeine Mehrwerthschätzung des bei der Haslethal-Entsumpfung beteiligten Landes enthält, wird den Gemeinden nach Erledigung der Kostenvertheilungsfrage im untern Korrektionsgebiete mitgetheilt werden. Hoffen wir, daß das bisherige Ergebnis ihre Zweifel heben und zur endlichen Ausführung des so nützlichen Unternehmens führen werde.

c. Aare-Korrektion unterhalb Unterseen.

Diese Arbeiten werden erst im kommenden Jahre näher untersucht werden.

d. Korrektion von Wildbächen.

L o m b a c h.

Die Grundpläne sind nun vollendet. Die Verifikation derselben und die Projektarbeiten werden bald möglichst an die Hand genommen werden.

B ä t t e r k i n d e n - M o o s.

Das Unterhaltungs-Reglement steht noch aus.

B l e i e n b a c h - M o o s.

In Bezug auf die im letzten Berichte angeführten Zwangsmaßregeln schlugen Rechtsgutachten vor, vorläufig die einzelnen renitenten Gemeindegemeinden als Urheber der ungebührlichen Haltung der Gemeinde von ihren Stellen abberufen zu lassen. Auffallender Weise lehnte aber das Obergericht ein bezügliches Begehren ab.

Die Angelegenheit wird nun dem Großen Rathe mit entsprechenden Anträgen unterbreitet werden müssen.

Büren zum Hof = Matten.

Das Unternehmen ist vollendet; das Unterhaltungsreglement steht noch aus.

Ersigen = Büttikofen = Moos.

Während den dießjährigen Ausführungsarbeiten mußten einige Abänderungen und Ergänzungen an den Plänen projektirt werden, nach welchem dann das Werk vollends zu Ende geführt wurde. Das Unterhaltungsreglement ist noch nicht entworfen.

Serzensee = Tiefenerlegung.

Der Prozeß, den dieses Unternehmen auszufechten hat, ist noch im Gange. Ein von der Gesellschaft auf administrativgerichtlichem Wege eingeleitetes Incidenz-Verfahren wird im folgenden Jahre seine Erledigung finden.

Grüne = Moos.

Einige von der Gesellschaft nachträglich verlangte Anlagen wurden projektirt und das ganze Werk dann bis auf einige Arbeiten, welche die Gesellschaft dem Schwellenbezirke auszuführen überlassen will, vollendet. Das Unterhaltungsreglement ist entworfen.

Gürbe.

a. Untere Abtheilung Aare-Belp.

Der Reinigungsschacht für das Abwasser aus dem Oberriedgute wurde vollendet, das gereinigte Wasser mit der gekauften Brunnenquelle und dem durch die angelegte Mine gewonnenen Wasser in einen gemeinschaftlichen Sammler auf der Höhe zusammen gefaßt und den einzelnen Brunnenberechtigten wieder zugeleitet. Dieses mit so vielen Opfern erkaufte Resultat scheint jedoch das Geschäft noch nicht zum

Abchluß kommen lassen zu wollen. Während nämlich sämtliche in Belp wohnhaften Brunnberechtigten mit der neuen Wasserzuleitung vollkommen befriedigt sich erklärt haben, möchte ein einzelner Berechtigter in Beru nun dagegen protestiren, um das Unternehmen durch eine Geldentschädigung noch empfindlicher zu drücken. Beharrt derselbe auf seinem Vorhaben, so wird die Frage durch die Gerichte zu entscheiden sein.

Das Gutachten der Experten über das Begehren einiger Eigenthümer von Grundstücken zu unterst im Correktions-Gebiete um Entlastung von dem denselben auferlegten Mehrwerthe, ist eingelangt und lautet in abweisendem Sinne. Sobald nun über die Frage einer Correktion des Auslaufes der Gürbe in die Aare entschieden sein wird, wird auch dieses Geschäft zur Erledigung kommen. Auch die Aufstellung des neuen Mehrwerthverzeichnisses nach der neuen Parcellar-Aufnahme im $\frac{1}{1000}$ stel Maßstabe wird im nächsten Jahre stattfinden können.

Die Kanalböschungen im untern Reviere zeigen sich durch die Sommerwasserstände der Aare bedroht. Nach einer vorgenommenen Untersuchung haben wir dem Schwellenbezirke ein wirksameres Versicherungssystem vorgeschlagen.

b. Mittlere Abtheilung Belp-Wattenwyl.

Der Hauptkanal in den Arbeitsloosen Nr. I und II wurde dieses Jahr vollendet bis auf einige am ganzen Kanal nachträglich vorzunehmenden Versicherungsbauten; der obere Theil, das Loos Nr. III umfassend, wird in der ersten Hälfte des nächsten Jahres beendigt und der ganze Kanal den Unternehmern als vollendet abgenommen werden können. Die hölzernen Brücken und Stege sind sämtlich hergestellt; für die Eisenbrücke zu Lohustorf sind die Widerlager so viel als fertig und die Eisentheile zum Aufrichten bereit. Das Hoch-

wasser vom September richtete, namentlich im Voos Nr. III, bedeutenden Schaden an und hemmte den beförderlichen Gang der Arbeiten.

Die Arbeiten an den Seitenkanälen, Voos Nr. IV, V und VI wurden zu Anfang des Jahres in Angriff genommen; am Schlusse desselben waren sie bereits weit vorgerückt.

Ein Projekt zu Regulirung der Begreichtsangelegenheiten und Schwellenverhältnisse ist ausgearbeitet, und es wird auf Grund desselben demnächst das Tableau der Mehrwerthschätzungen abgeschlossen werden können.

e. Obere Abtheilung im Gebirge.

Die Schwellenbauten wurden im Sommer und Herbst eifrig fortgesetzt. Die einzelnen Schwellen sind durch Ufermauern mit einander verbunden worden, wodurch sowohl die Ufer geschützt als die Schwellen mit festen Stützpunkten verstärkt wurden.

Ein Entwurf zur Beretterung und Ausattung der Schutthalden liegt vor; der Ausführung desselben wird die Forstdirektion dann die nöthigen Maßnahmen zur Bewaldung der Halden folgen lassen.

Inkwylsee = T i e f e r l e g u n g.

Durch dieses Unternehmen würde eine ansehnliche Strecke Land zum größeren Theil auf bernischem, zum kleinern auf solothurnischem Gebiet trocken gelegt und vor Ueberschwemmungen gesichert. Bernische theilhabende Grundeigentümer sind mit einem Gesuche eingelangt, es möchte der Staat sich dieser Angelegenheit annehmen und zur Ausführung des Werkes Hand bieten.

Die Entjümpfungsdirektion hat in Folge dessen Unterhandlungen mit dem Baudepartement von Solothurn ange-

knüpft, das seine Mitwirkung bereitwillig zugejagt hat. Man wird zunächst zu einer Planaufnahme schreiten.

K i e s e n.

a. Rühntofenbach und b. Bözimyl-Mirchel-Moos.

Beide Gesellschaften entbehren noch der Unterhaltungs-Reglemente.

c. Ronolfingen-Moos.

Wie a und b.

d. Oppligen-Herbligen-Moos.

Der Streit zwischen der Gesellschaft und den Bachgenossen von Wichtrach ist noch jetzt nicht beigelegt. Inzwischen haben Gesellschafts-Mitglieder angefangen, ihre Grundstücke auf der Südseite zu entwässern.

K r ü m m e l b a c h = K o r r e k t i o n.

Die Pläne und das ganze Korrektionsprojekt wurden vollendet, mit den Statuten öffentlich aufgelegt und im September vom Regierungsrathe genehmigt.

Die Ausführungsarbeiten haben im Afford begonnen.

L a n g e t e n.

a. Ableitungskanal bei Langenthal.

Der Gemeinderath von Langenthal hat in Betreff des dort zu erstellenden Entwässerungskanals uns keine weitem Mittheilungen mehr zukommen lassen.

b. Längermoos bei Madiswyl.

Die Kanalisationsarbeiten sind vollendet; die Schluß-Zuspektion und Genehmigung derselben hat jedoch noch nicht stattgefunden.

Limpbach.

a. Hauptkanal.

Die Renitenz der bucheggbergischen Gemeinden verhinderte auch dieses Jahr einen Fortschritt in dieser wichtigen Angelegenheit.

b. Seitenkanäle im Limpbach-Metigen-Moos.

Der Gesellschaft wurde eine Statutenabänderung bewilligt.

Die Ausführungsarbeiten sind vollendet. Das Unterhaltungsreglement wird gewärtigt.

Leuzigen-Heidemoos.

Die bedeutenden Kosten des Entwässerungsprojektes schreckten die Burgergemeinde vor der Ausführung desselben zurück. Wir ertheilten ihr den Rath, den Versuch zu machen, das Wasser durch tiefe Senkgruben abzuleiten; dieser Versuch gelang und der Zweck ist als vollständig erreicht zu betrachten.

Murimoos bei Nüeggisberg.

Die Statuten der Gesellschaft sind eingelangt. Die Planaufnahmen werden beginnen, sobald die Witterung das Arbeiten im Freien erlauben wird.

Denz- und Wynigenbach.

Ueber die Korrektion des obern Theiles dieses Gewässers hat sich die Gemeinde Wynigen weiter nicht mehr ausgesprochen.

Das Denz-Korrektions-Projekt ist nahezu vollendet.

Rüttihal-Moos.

Das Unterhaltungsreglement wurde eingesandt, mußte jedoch wegen ungenügender Fassung zurückgewiesen werden.

Sahli-Hermandingen-Moos.

Diesem Unternehmen kann man eine gehörige rationelle Durchführung nicht nachrühmen. Indes ließ sich ein Mehreres, als was wirklich geleistet worden, nicht wohl fordern und es wurde deshalb, auf eine nochmalige Inspektion hin, das Werk als vollendet erklärt. Die Gesellschaft hat noch ein Unterhaltungsreglement einzureichen.

Urtenen.

a. Schönbühlthal-Moos.

Das Schwellen-Reglement wurde von der Gesellschaft zur Genehmigung eingesandt; es mußte aber wegen Unbilligkeiten in der Vertheilung der Schwellenpflicht zurückgewiesen werden.

b. Zegenstorf-Moos.

Um sich wegen der Durchführung des Hauptkanales durch den Grafenried-Wald mit den Waldeigenthümern zu vergleichen, wurde eine Abänderung am Plane vorgenommen und genehmigt und dann mit den Ausführungsarbeiten begonnen. Dieselben sind so viel als vollendet.

c. Kernenried-Moos.

Die Ausführungspläne wurden genehmigt und nach denselben das Werk weiter betrieben. Die Arbeiten werden durch allseitigen Wasserandrang allenthalben sehr erschwert.

Das Brunnen-Pumpwerk naht seiner Vollendung. Das ganze Unternehmen beschäftigte die Direktion das Jahr durch ziemlich viel.

d. Zauggenried-Moos.

Die Direktion hatte noch eine Streitigkeit zwischen den Betheiligten in Betreff der Kostenvertheilung zu erledigen und das eingelangte Schwellenreglement zu prüfen, das vom Regierungsrathe genehmigt wurde.

Vinelz-, Brühl- und Tschäppit-Matten.

Die Ausführungsarbeiten wurden vollendet und das Unterhaltungsreglement genehmigt. Die Schluß-Inspektion stellte heraus, daß zu Versicherung des Hauptkanales noch spezielle Vorkehrungen getroffen werden müssen, in Bezug auf welche der Gesellschaft die nöthigen Anleitungen gegeben worden sind.

Waldbattgraben.

Das abgeänderte Unterhaltungsreglement wurde geprüft und genehmigt.

Waltringen-Mööser.

a. Waltringen-Niederwyl-Moos.

Die Ausführungsarbeiten sind vollendet, zeigten sich jedoch bei'r Schluß-Inspektion, namentlich in Hinsicht der Kunstbauten, sehr mangelhaft ausgeführt, so daß die Abnahme derselben noch nicht ausgesprochen werden konnte.

b. Wickhardtswyl-Moos.

Das Unterhaltungsreglement steht noch aus.

c. Enggistein-Moos.

Auch für dieses Unternehmen hat sich eine Gesellschaft gebildet, welche die technische Hülfe des Staates beansprucht. Die vorläufige Untersuchung hat ergeben, daß das Werk sich ohne erhebliche Schwierigkeiten ausführen lassen und lohnend sein wird. Nach Eingang der Gesellschaftsstatuten werden wir mit der Planerhebung beginnen lassen.

Wengi-Moos und Scheunenbergs-Janzenhause-Schnottwyl-Matten.

Das Unterhaltungsreglement hat die Gesellschaft noch nicht eingereicht.

Worblen.

Brühl-Moos.

Das Werk ist vollendet; eine Abnahme hat noch nicht stattgefunden und auch ein Unterhaltungsreglement ist noch nicht aufgestellt.

Gwatt-Ehali-Moos.

Trotz allen Mahnungen hat die Gesellschaft das Unterhaltungsreglement noch nicht eingesandt.

Vengnau-Breitholzfeld.

Das Unternehmen ist dieses Jahr zu Ende geführt worden.

Jasbach-Moos.

Die betheiligten Landeigenthümer haben sich definitiv zu einer Ausführungs-Gesellschaft vereinigt und ihre Statuten zur Genehmigung eingesandt. Die Planerhebungen sind beendet und auch die Projektirungsarbeiten werden die ersten Tage des kommenden Jahres zu Ende gehen.

Juragewässer-Korrektion.

Seeland-Mööser.

In diesem Jahre unterblieb im Hinblick auf den im letzten Bericht erwähnten Stand der Juragewässer-Korrektions-Frage vor den Bundesbehörden jede weitere Arbeit an den begonnenen kleinern bernischen Projekten.

Die Bundes-Experten, Herren La Nicca und Bridel, entledigten sich des ihnen laut unserm letzten Berichte gewordenen Auftrages durch Abgabe ihres Gutachtens vom 8. Juni dieses Jahres. Den in demselben enthaltenen Vorschlägen — Ausführung des bekannten Planes La Nicca mit Abänderungen — ertheilte der Bundesrath grundjählich die Ge-

nehmung und schlug der Bundesversammlung mittelst Botschaft vom 20. Juli die Ausführung des Unternehmens mit einem Bundesbeitrage von höchstens Fr. 4,670,000 (dem Drittheil der devisirten Kosten) vor. Die betreffenden Anträge wurden erst in der letzten Wintersitzung der Bundesversammlung behandelt und führten zu dem Beschlusse derselben vom 21./22. Dezember, der in Bezug auf den Kostenbeitrag des Bundes ganz den Anträgen des Bundesrathes entspricht. Die betheiligten Kantone haben sich nun bis spätestens Ende folgenden Jahres zu erklären, ob sie bereit seien, auf Grundlage dieses Bundesbeschlusses das Unternehmen auszuführen.

In dem Berichte und den Anträgen, welche die Direktion dem Regierungsrathe zu Händen des Großen Rathes über die vorliegende und die Fragen der Erstellung der jurassischen Eisenbahnen und einer St. Gotthardtbahn im November eingereicht hat, ist diese Angelegenheit des Nähern erörtert, und es wird der Große Rath nach Mitgabe jenes Bundesbeschlusses in seiner ersten Versammlung im folgenden Jahre sachbezügliche Entschliessungen fassen können.

Zum Schlusse führen wir hier noch die Ausgaben der Direktionen während des Berichtjahres an:

a. Besoldung des Sekretärs	Fr.	2,600.	—
b. Bureau- und Reisekosten	„	3,609.	69
c. Kosten in Eisenbahnsachen, Allgemeines „	„	459.	15
d. Kosten in Eisenbahnsachen, Studien im Jura	„	29,246.	23
e. Kosten in Entsumpfungssachen	„	16,299.	85
f. Beitrag an die Gürben-Korrektion	„	4,578.	90

